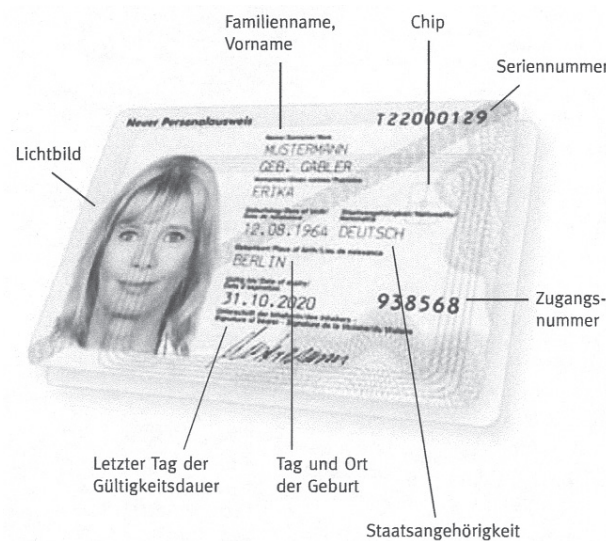




Ein neuer Personalausweis ab 1. November 2010 mit vielen Vorteilen



Grenzen und im Inland - und nur für diese - ist die Biometriefunktion zur Identitätsfeststellung vorgesehen: Das digitale Foto wird in allen Personalausweisen enthalten sein. Zwei Fingerabdrücke können auf freiwilliger Basis ebenfalls im Chip gespeichert werden. Beide Merkmale

auf den Schutz persönlicher Daten gelegt: Nur berechtigte Anbieter von Dienstleistungen dürfen die Daten des Ausweises abfragen. Der Ausweisinhaber selbst behält die volle Kontrolle darüber, welche seiner persönlichen Daten er an den Anbieter übermittelt.

Aufgrund seines Sicherheitskonzeptes hilft der neue Personalausweis, Internetkriminalität zu bekämpfen und das Vertrauen der Bevölkerung in elektronische Transaktionen zu steigern.

Er stärkt den Schutz vor Identitätsdiebstahl und bietet neue benutzerfreundliche Möglichkeiten für die Umsetzung des Jugendschutzes, letzteres unter anderem auch an Automaten, beispielsweise beim Zigarettenkauf.

Qualifizierte elektronische Signatur (elektronische „Unterschrift“):

Die Ausweisinhaber können ein Zertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur auf ihren Personalausweis laden. Da-

mit können auch Dienste, die eine eigenhändige Unterschrift erfordern, medienbruchfrei, sicher und preiswert auf dem elektronischen Wege in Anspruch genommen werden. Die hierzu notwendigen Geräte erhalten Sie voraussichtlich ab Herbst von privaten Anbietern.

Kosten: Die Gebühr für den neuen Personalausweis wird für unter 24-Jährige 22,80 Euro betragen, für über 24-Jährige 28,80 Euro.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.personalausweisportal.de oder bei Ihrem Bürgerservice, Telefon: 07252- 21-180.



Die Neuerungen auf einen Blick:

- Einführung ab 1. November 2010 Kreditkartenformat
- sicheres Reisedokument durch Biometriefunktion
- elektronischer Identitätsnachweis (eID)
- z.B. für Rechtsgeschäfte im Internet
- qualifizierte elektronische Signatur (elektronische „Unterschrift“), Möglichkeit Zertifikat für qualifizierte elektronische Signatur aufzuladen.
- **Sicheres Reisedokument durch Biometriefunktion:** Für hoheitliche Kontrollen an

ermöglichen eine effiziente und sichere Unterstützung der Personalkontrolle, insbesondere zur Bekämpfung von Betrugsversuchen, bei denen verlorene oder gestohlene Dokumente gezielt durch fremde Personen verwendet werden.

Elektronischer Identitätsnachweis (eID):

Zusammen mit einer 6-stelligen Geheimzahl können damit Prozesse wie Log-in, Adressverifikation und Altersnachweis z.B. für Rechtsgeschäfte im Internet wirtschaftlicher und schneller realisiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wurde

Ihr Bürgerservice informiert

Urlaubszeit - Reisezeit!

Sie sollten sich schon jetzt um gültige Papiere kümmern und prüfen, wie lange Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, achten Sie bitte darauf, dass Sie immer im Besitz eines gültigen Ausweises sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung. Unsere Öffnungszeiten: Mo-Mi 7.30 - 16.30 Uhr, Do 7.30 - 18.00 Uhr, Fr 7.30 - 13.00 Uhr, Tel-Nr. 07252/921-180, Fax-Nr. 07252/921-188, buergerservice@bretten.de

Hundekot - ein ständiges Ärgernis

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Stadtverwaltung Bretten als sogenannter „Dauerbrenner“ seit vielen Jahren. Betroffene Bürger beklagen zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen. Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) und in fremden Vorgärten nichts zu suchen! Und wenn es doch einmal passiert? Dann müssen diese Hinterlassenschaften unverzüglich beseitigt werden. Hierzu gibt es im Fachhandel spezielle Kot-Sammelgeräte. Aber auch das Mitführen einer Plastiktüte und von Papiertaschentüchern, die nach Gebrauch in der grauen Mülltonne entsorgt werden, sind hierbei hilfreich.

Und noch etwas. Dass ein Hundehalter mit der Zahlung der Hundesteuer für die städtischen Reinigungskosten dieser Hinterlassenschaften aufkommt ist ein Irrglaube!



Das Amt Technik und Umwelt der Großen Kreisstadt Bretten sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n qualifizierte/n **Diplom-Bauingenieur/in (FH), Fachrichtung Tiefbau** als Leiter/in des Sachgebietes Tiefbau/Technische Dienste.

- Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere
- o im Bereich Tiefbau: die Planung, Koordination und Abwicklung der städtischen Tiefbau-maßnahmen (Straßen-, Wege-, Brücken-, Kanal- und Wasserbau sowie Straßenbeleuchtung)
 - o im Bereich Technische Dienste: -die Koordinierung und Steuerung des wirtschaftlichen Einsatzes der Bauhofmitarbeiter sowie -die Überwachung und Steuerung der Kostenentwicklung.
- Unser/e Wunsch kandidat/in für dieses vielseitige und interessante Aufgabengebiet verfügt über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:
- o Abschluss als Dipl.-Ingenieur/in (FH) in der Fachrichtung Tiefbau oder eine entsprechende Qualifikation
 - o sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, wirtschaftliches Denken und Handeln, Selbständigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
 - o überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft
 - o gute Kenntnisse in der Anwendung der VOB und HOAI
 - o fundierte EDV-Kenntnisse im Bereich GIS und AutoCAD

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit und eine leistungsgerechte Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD. Die Übertragung von weiteren Führungsaufgaben in der Zukunft ist denkbar.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 31. August 2010 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen der Leiter des Amtes Technik und Umwelt, Herr Gruber, Tel.: 07252/921-600 sowie Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal, Tel. 07252/921-130, zur Verfügung. Informationen zu unserer Stadt finden Sie auf der Internetseite: www.bretten.de. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Bekanntmachung

nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen anlässlich der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - bei der Stadtverwaltung Bretten - Bürgerservice - , Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, bis zum 31.08.2010 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d. h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Bei der Sperrmüllabfuhr zu beachten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Um die Abfuhr zu beschleunigen und Reklamationen zu vermeiden sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Sperrmüllabholung erfolgt nur auf Abruf. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Ohne Anmeldung wird der Sperrmüll nicht mitgenommen. Bitte nur haushaltsübliche Mengen bereitstellen. Das heißt maximal 5 m³ (z.B. die halbe Gehwegbreite auf einer Länge von 5 m und 1 m hoch).
- Großmengen z.B. aus Haushaltsauflösungen können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Dafür kann man unter der Hotline 0180 2 98 20 10 Container bestellen.
- Einzelstücke dürfen maximal 75 kg schwer, 2 m lang und 1,5 m breit sein. Größere Stücke müssen vorher zerkleinert werden.
- Kühlgeräte bitte nur aufrecht transportieren und lagern, damit kein Kältemittel entweichen kann.
- Bauschutt, Säcke mit Restmüll, Reifen, Fenster, Spiegel, sowie gefährliche Abfälle und Schadstoffe (z.B. Lacke, Asbest, teerhaltige Dachpappe, Altholz aus dem Außenbereich, usw.) gehören nicht zum Sperrmüll. Tipps zur Entsorgung dieser Abfälle findet man im Müllwegweiser und im Abfall-ABC auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de.
- Sperrmüll immer nach „Altholz“, „Metalle / Elektrogroßgeräte“ und „Restsperrmüll“ sortiert bereitstellen. Die Abfuhr dieser Abfallarten erfolgt getrennt über mehrere Tage - daher muss der Sperrmüll auch über mehrere Tage bereitgestellt bleiben!
- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Bitte nicht bereits einige Tage vorher bereitstellen, sondern frühestens am Vorabend des vereinbarten Abholtermins. Sollte die Abfuhr nach drei Werktagen noch nicht komplett erfolgt sein, bitte unter der kostenfreien Hotline 0800 2 160 150 reklamieren (Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00)

Abfuhr gewerblicher Wertstofftonne in der Brettener Innenstadt optimiert

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die Abfuhrtermine der gewerblichen Wertstofftonne optimiert, da viele Gewerbebetriebe in der Fußgängerzone ihre Wertstofftonne für die Leerung am Montag bereits am Freitag oder Samstag bereitstellen müssen. Deshalb wird künftig bei allen Gewerbebetrieben in der Fußgängerzone (Melanchthonstr. 1-51 und Marktplatz) die Wertstofftonne am Freitag in geraden Kalenderwochen geleert. Dies ist derselbe Tag, an dem auch die Gewerberestmülltonnen mit 60 - 240 l Volumen geleert werden. Die erste Leerung nach dieser Regelung findet am 18. Juni statt.

Die Leerungstermine für die gewerbliche Wertstofftonne in der Innenstadt sind:

27.08., 10.09., 24.09., 08.10., 22.10., 05.11., 19.11., 03.12. und 17.12.2010.

Diese Regelung gilt nur für die Wertstofftonnen der Gewerbebetriebe. Deshalb werden die Mitarbeiter der Fa. SITA die Wertstofftonne mit einem Aufkleber „Wertstoff Gewerbe“ kennzeichnen.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 1.8.2010 - 8.8.2010

Geburten:

- 12.07.2010 Miley Aurora Marullo, weiblich
Jessica Schwarzberg und Antonio Marullo, Hintere Dorfstr. 15, 75015 Bretten
- 28.07.2010 Sophia Debel, weiblich
Swetlana Debel geb. Dorn und Eugen Debel, Deringer Str. 9, 75015 Bretten
- 29.07.2010 Charlotte Lina Schumacher, weiblich
Karoline Schumacher geb. Dittes und Michael Schumacher, Hans-Sachs-Str. 31, 75015 Bretten
- 30.07.2010 Lena Schöntag, weiblich
Susanne Schöntag geb. Böhm und Markus Schöntag, Hans-Sachs-Str. 58, 75015 Bretten
- 30.07.2010 Julian Philip Elcic, männlich
Franziska Elcic geb. Herren und Goran Elcic, Robert-Koch-Str. 5a, 75015 Bretten
- 31.07.2010 Jonas Stankovic, männlich
Ingrid Barbara Stankovic geb. Kalisch und Denis Stankovic, Georg-Wörner-Str. 42, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 01.08.2010 Rosemarie Christel Giessmann geb. Sattes, Veit-Stoß-Str. 6, 75015 Bretten, 67 Jahre
- 03.08.2010 Anna Katharina Händle geb. Brandner, Pfluggasse 2, 75015 Bretten, 104 Jahre
- 04.08.2010 Klara Franziska Rick geb. Kohler, Junkerstr. 20, 75015 Bretten, 87 Jahre

Sichere Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern und Rollern am Bahnhof

Am Bahnhof Bretten gibt es wieder freie Boxen in denen Fahrräder und Motorroller sicher und wetterfest abgestellt werden können. Die vor Jahren von der Stadt Bretten beschafften „Miniaragen“ sind abschließbar und können bei Frau Strobel/Amt für Wirtschaftsförderung, Telefon 921-237 gegen eine geringe Gebühr angemietet werden.

Der Bürgerservice informiert:

Gewerbe-, um- und -abmeldung

Der Beginn eines selbständigen Betriebs im stehenden Gewerbe sowie der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle ist umgehend bei der zuständigen Behörde - also dem Gewerbeamt - anzuzeigen.

Jeder Gewerbetreibende unterliegt der Anzeigepflicht nach § 14 Gewerbeordnung (GewO). Aus diesem Grund sind Gewerbe-, um- und abmeldungen zwingend vorgeschrieben.

Bitte bringen Sie für eine Gewerbe- bzw. -ummeldung die nachfolgend genannten Unterlagen mit:

- Kopie des Personalausweises oder Passes
- Bei ausländischen Gewerbetreibenden (nicht EU), Kopie der für die angemeldete Tätigkeit erforderlichen Aufenthaltsgenehmigung
- Bei juristischen Personen: Bei Eintragung im Handelsregister die Kopie eines unbeglaubigten Handelsregisterauszuges
- Bei in Gründung befindlichen Firmen eine Kopie des vom Notar beglaubigten Gesellschaftervertrages / Gründungsvertrages (bei einer GmbH & CO KG wird auch der Handelsregisterauszug der Komplementär - GmbH benötigt).
- Bei ausländischen juristischen Personen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister und eine Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Bei Handwerker od. handwerksähnlichen Betrieben: Eintragsbestätigung der Handwerkskammer
- Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe: Kopie der entsprechenden Erlaubnis bzw. Konzession

Bitte beachten Sie, dass bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit grundsätzlich jeder geschäftsführende Gesellschafter anzeigepflichtig ist.

Die Gewerbeanmeldung in diesen Fällen ist erst möglich, wenn Gewerbeanzeigen aller Gesellschafter vorliegen.

Die bei Gewerbe-, um- und abmeldungen Allgemein formulierungen wie z.B. Service, Dienstleistungen, Handel mit Waren aller Art usw. können als Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Die Tätigkeit muss genau bezeichnet werden.

Gewerbeabmeldung:

Das ausgefüllte Formular zur Gewerbeabmeldung ist der Behörde vorzulegen

Bei persönlicher Vorsprache zur Gewerbeabmeldung genügt die Vorlage des Personalausweises od. Passes

Die Gebühr beträgt für eine Gewerbe-, -um- bzw. -abmeldung z.Zt. 15,- EURO

Gewerbe-, -um- und -abmeldungen können zu den Sprechzeiten beim Bürgerservice der Stadt Bretten vorgenommen werden. Sprechzeiten sind: Montags, dienstags, mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. In Einzelfällen können diese Formalitäten auch direkt im Gewerbeamt, Zi. 218, getätigt werden.

Steuertermine - bitte beachten!

- 15. August - Grundsteuer - 3. Rate 2010
- 15. August - Gewerbesteuer - 3. Vorauszahlungsrate 2010